

Dorit Meyer

Arbeitsgruppe „Integration und Interkulturalität“

Das Thema Integration und Interkulturalität steht im Moment ganz oben auf der politischen Agenda, verbunden mit erheblichen Unsicherheiten, ob die deutsche Integrationspolitik als gescheitert erklärt werden kann, wie in den gegenwärtigen öffentlichen Diskursen allenthalben verlautbart wird. Und nicht wenige befürchten, dass die Bewältigung dieser zukunftsentscheidenden Thematik nicht gelingt, im Gegenteil diese Thematik innerhalb der nächsten Wahlkampfeszenarien erneut politisch instrumentalisiert wird mit den zu erwartenden verheerenden Folgen.

Bei dem Titel dieser heutigen Arbeitsgruppe geht es um zwei Seiten einer zukünftigen Integrationspolitik. Einmal um politische Fragen der Integration. Und das meint mehr – wie noch darzulegen ist – als die Frage, wie Zugewanderte in die deutsche Gesellschaft integriert werden können und welche politischen und zivilgesellschaftlichen Maßnahmen diesbezüglich ergriffen werden müssen. Und es geht um Interkulturalität, d.h. um Fragen, wie mit ethnischen Differenzen umgegangen wird und wie Gemeinsamkeiten zwischen den Bevölkerungsgruppen unterschiedlicher ethnischer Herkunft gestiftet werden können.

Zur ersten Seite dieser doppelten Thematik. Es ist bekannt, dass „Integration“ eine hoch-emotionalisierte Begrifflichkeit ist, die oft mit schwammigen und sehr unterschiedlichen Vorstellungen verbunden ist. Während eine politische Seite darunter mehr einen Ansatz forciert, der auf Assimilation in die deutsche Gesellschaft setzt, wird von anderer politischer Seite mit dieser Begrifflichkeit das Recht auf ethnische Selbstbestimmung in einer multikulturellen Gesellschaft verbunden. Beide Integrationsmodelle erscheinen in Deutschland oft scharf gegeneinander abgegrenzt, obwohl ein Blick auf die jeweilige praktische Umsetzung dieser Integrationsmodelle deutlich macht, dass beide sowohl Vorteile wie Nachteile aufweisen, Chancen wie Hindernisse in sich bergen. (Wenn man mal einen Blick über Deutschland hinaus wirft, spiegeln sich diese unterschiedlichen Integrationsmodelle in der EU insgesamt wider – interessanter Weise jenseits der verschiedenen politischen Ausrichtungen der aktuellen Regierungen. Diese Polarität wird bestimmt von Frankreich auf der einen und Großbritannien auf der anderen Seite, um eine geläufige Gegenüberstellung zu beschreiben. Frankreich z. B. forciert eine In-

tegrationspolitik, die am Individuum orientiert ist und auf Assimilation setzt. Während die Integrationspolitik, die Großbritannien betreibt, die ethnische Gruppenzugehörigkeit betont und offensiv ethnische Diversity befördert.)

Wenn man sich die gegenwärtigen Herausforderungen anschaut, vor denen vor allem die Städte stehen, kann man behaupten, das ein solches polarisierendes Verständnis, wie es innerhalb der politischen Kultur in Deutschland gegeben ist, nicht weiter führt – und dies allein schon aus statistischen Gründen. Besonders deutlich wird dies, wenn man einen Blick auf die Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen wirft, die ja auch im Mittelpunkt des Programms E&C stehen. So dokumentieren die Statistiken Tatbestände, die überdeutlich Deutschland als Einwanderungsland konturieren. Allein in Frankfurt haben heute schon über 50% der Kinder und Jugendlichen einen Migrationshintergrund und selbst in einer mittelgroßen Stadt wie Solingen wird der Anteil von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund für das Jahr 2010 auf über 40% geschätzt. Damit stellen sich Fragen der Integration noch mal ganz neu. Wenn bereits die Hälfte der jugendlichen Population einen Migrationshintergrund hat, dann ist doch wirklich zu fragen, woin dann überhaupt noch integriert werden soll. Es ist ja das Bedeutende an den Zuwanderungsprozessen der letzten Jahre auch in Bezug auf die generativen Effekte dieser Zuwanderung – innerhalb der Migrant population gibt es deutlich mehr Kinder, obwohl sich auch hier allmählich eine Tendenz zur Kleinfamilie durchzusetzen scheint – , dass die polare Gegenüberstellung von der Mehrheitsgesellschaft und den Zugewanderten nicht mehr aufrechterhalten ist. D.h. es geht heute viel weniger um Fragen von Integration im Sinne von integrieren in etwas Festes, Bestehendes, sondern um die Gestaltung des gesellschaftlichen Zusammenlebens der Bevölkerung unterschiedlichster ethnischer Herkunft. Es geht um die Herstellung eines gesellschaftlichen Zusammenhalts auf der Basis der Anerkennung diverser Differenzen. Denn es ist ja ein zentrales Merkmal moderner Gesellschaften, dass sie von hochgradigen Differenzierungsprozessen betroffen sind, mit den politisch, ökonomisch und kulturell umgegangen werden muss. Und diese Differenzierungsprozesse treffen die Gesellschaft, d.h. die sogenannte „Aufnahmegesellschaft“ als Ganzes. Sie betreffen aber auch die sogenannten ethnischen Communities, die aus deutscher Perspektive immer vorschnell homogenisiert werden. Die gesellschaftlichen Differenzierungsprozesse gehen quer durch kulturelle Zusammenhänge hindurch. So ist etwa die türkische Gesellschaft in Deutschland

von den gleichen gesellschaftlichen Differenzierungsprozessen betroffen wie die sogenannte deutsche Gesellschaft.

Die Herstellung eines gesellschaftlichen Zusammenhalts setzt aber gleiche Teilhaberechte voraus, die über den Staat garantiert werden. Sie verlangt darüber hinaus gleiche Teilhabemöglichkeiten, die vorrangig über Bildung und Erziehung geschaffen werden. Migranten und Migrantinnen, und vor allem die, die in sogenannten benachteiligten Quartieren leben, haben aufgrund vieler Faktoren aber keine gleichen Teilhabemöglichkeiten. Das hat sich in den Bildungsdiskussionen der letzten Jahre in aller Schärfe gezeigt. Und damit werden ihre Zukunftschancen dramatisch minimiert.

Vor allem in Bezug auf die bundesdeutschen Großstädte und ihre Stadtteile mit hohem Migrantenanteil entwerfen neue stadtsoziologische Studien ein eher düsteres Bild. So wird in den neueren stadtsoziologischen Studien die Integrationsfähigkeit deutscher Großstädte – aber auch die anderer europäischer Staaten – generell in Zweifel gezogen und es wird inzwischen – wenn auch hinter vorgehaltener Hand – vom Entstehen einer neuen „urban underclass“ gesprochen. Die damit verbundenen innerstädtischen Segregationsprozesse sind damit auch eher ökonomisch bedingt und schon gar nicht kulturell, auch wenn sie sich ethnisch überformen zeigen. Das verdeutlichen auch die laufenden Statistiken zu Schulabschlüssen, Arbeitsmarktzugang und Arbeitslosigkeit von Migranten/innen. (Allerdings erscheinen diese Statistiken extrem verzerrend mit den, auch politisch brisanten Bedeutungsangeboten. In der Regel basieren diese Statistiken noch immer auf der Staatszugehörigkeit, die über den jeweiligen Pass ausgewiesen wird. In Berlin zum Beispiel gab es aber in den 90er Jahren extrem hohe Einbürgerungsraten, was zur Folge hat, dass nun ein Großteil der ausländischen Mittelschicht statistisch als Deutsche gilt und diese aus der „Migrantenstatistik“ herausfällt).

Von daher ist es bedeutsam, ethnische Segregationsprozesse nicht mit Parallelgesellschaften in eins zu setzen. Denn räumliche Segregationsprozesse haben eine doppelte Seite. Es gibt, wenn man differenziert diese Prozesse betrachtet, eine erzwungene Segregation aus ökonomischen, sozialen und wohnungsbezogenen Gründen. Die Bevölkerung mit Migrationshintergrund bleibt nicht freiwillig in den segregierten benachteiligten Stadtgebieten, was sich u.a. auch an Hand des erheblichen Wegzugs der ausländischen Mittelschicht aus diesen Quartieren belegen lässt. Daneben gibt es eine freiwillige, räumliche Segregation und den Zuzug in ethnische Quartiere, wo gegenseitige Unterstützung und Selbsthilfepotentiale

gegeben sind. Aber auch dieses Phänomen ist differenziert zu betrachten. So hat z.B. der letzte Familienbericht zu „Familien ausländischer Herkunft in Deutschland“ aufgezeigt, dass die Vorstellung, „die Türken ziehen dahin, wo es viele Türken gibt“, als Beweggrund nicht stimmt. Die Motivation der Zuwanderung in ethnische Quartiere ist durch familiäre Bezüge oder nachbarschaftliche Kontakte (Kettenmigration aus dem gleichen Dorf) bestimmt und auch die Beziehungsnetze unter den Migranten/innen sind familiär organisiert und nicht sozialräumlich.

Auch das Vorhandensein von „Parallelgesellschaften“ ist bisher empirisch nicht zu belegen. Eine aktuelle Studie der Deutschen Forschungsgesellschaft über die „Bedingungen und Folgen ethnischer Koloniebildung“ beschreibt solche Tendenzen nur für eine Minderheit der Zugewanderten, deren Kontakte sich ausschließlich auf die eigene ethnische Gruppe beschränken. Für die Mehrheit gilt, dass ethnische Gruppenbezüge nicht mit Kontakten zur Mehrheitsgesellschaft konkurrieren. Wobei es durchaus signifikante Differenzierungen innerhalb der Bevölkerung mit Migrationshintergrund gibt. So zeigen die Türken/innen den stärksten eigenethnischen Bezug, die Spätaussiedler/innen den geringsten.

Und noch ein anderes Ergebnis dieser Untersuchungen zu „Parallelgesellschaften“ ist von Interesse. Wenn es um Kontakte zur Aufnahmegesellschaft, bzw. um innerethnische Bezüge geht, sind nicht allgemeine ethnische oder kulturelle Gründe dafür verantwortlich, sondern individuelle, wie das Bildungsniveau und die Zugehörigkeit zu betreffenden Zuwanderungsgeneration. Es wird diesbezüglich niemanden überraschen, dass die Menschen ausländischer Herkunft, die ein geringes Bildungsniveau haben, am stärksten zum Rückzug in Parallelgesellschaften tendieren, während die Zugewanderten mit höherem Bildungsniveau mit der Aufnahmegesellschaft im Kontakt stehen. Selbst von deutschen Bevölkerungsgruppen ist ja bekannt, dass sozial Deprivierte am stärksten zum Rückzug in eigene, manchmal zwielichtige Beziehungsnetze tendieren. Auch diesbezüglich scheinen also bildungs- und sozioökonomische Faktoren von entscheidender Bedeutung – und das macht in einer Zeit wachsender Arbeitslosigkeit und des Wachstums globaler Arbeitsmärkte Integration nicht gerade einfacher.

Integration bedeutet aber auch, und das ist gleichfalls bedeutsam, um Parallelgesellschaften abzuwenden, wie insgesamt die Gesellschaft mit ethnischen Differenzen umgeht und wie Gemeinsamkeiten zwischen den sogenannten Einheimischen und den Zugewanderten ge-

stiftet werden können. Es geht also um Fragen der Interkulturalität, die zweite benannte Thematik. Interkulturalität zielt aber nicht nur auf eine Anpassungsleistung der Zugewanderten – wobei diese natürlich tatsächlich einzufordern ist, da die Einbeziehung in die Aufnahme-gesellschaft nicht voraussetzungslos sein kann. Interkulturalität verlangt auch eine Leistung der Aufnahmegesellschaft. Ohne ein interkulturelles „Lernen“, was oft hinter dem Terminus einer interkulturellen Öffnung verkläusuliert wird, und ohne eine tatsächliche Veränderung der Aufnahmegesellschaft, die den Umgang mit Vielfalt zu einem wesentlichen Thema ihrer selbst macht, ist ein gleichberechtigtes Zusammenleben der Bevölkerung unterschiedlicher ethnischer Herkunft nicht möglich. Dieses wird oft verkannt, wenn von Interkulturalität gesprochen wird. Oft verbirgt sich hinter den – modisch neu titulierten – interkulturellen Ansätzen die gleiche klassische Ausländerarbeit, die weiterhin paternalistisch ausgerichtet ist und für Ausländer etwas macht.

Neben den politischen Fragen der Integration geht es bei Interkulturalität auch um (zivil)gesellschaftliche Fragen. Es geht um „die Anerkennung von Differenzen“ die jenseits der rechtlich verbindlichen Grundlagen dieses Staates existieren. Aber nicht im Sinne eines falschen Toleranzgebotes um ein beliebiges Nebeneinanderexistieren verschiedener Teilkulturen. Ein solches Verständnis würde eine weiterführende Segmentierung und Partikularisierung der Gesellschaft erzeugen. Es geht darum, wie Vielfalt in der Kommune, im Stadtteil gestaltet werden kann. Es geht um Aushandlungsprozesse zwischen verschiedenen Bevölkerungsgruppen und -kulturen, auch um die Bearbeitung interkultureller Konflikte. Es geht genauer gesehen darum, ein Wechselverhältnis dahingehend zu konstituieren, was an Gemeinsamem zwischen den ethnischen Bevölkerungsgruppen gegeben ist, welches dann auch den Rahmen des Zusammenlebens konstituiert und was als kulturelle Besonderheiten festzuhalten ist. Wobei diesbezüglich auch die internen Differenzierungen der jeweiligen ethnischen Gruppierungen zu berücksichtigen sind, denn die Differenzierungen innerhalb der ethnischen Gruppierungen können durchaus größer sein, als die Differenzen zwischen der deutschen Bevölkerung und der jeweiligen ethnischen Community.

Ein Zusammenleben zwischen unterschiedlichen gesellschaftlichen Gruppen ist zentral auf die Gestaltung dieses „Zwischenraumes“ angewiesen. Wobei sich natürlich nicht der idealistischen Vorstellung hingegeben werden darf, dass die Kommune oder das Quartier, die solche Ansätze befördern, die hochgradigen

Segregationsprozesse einer modernen Gesellschaft aufhalten könnten. Auch die Auswirkungen der nationalstaatlichen Integrationspolitik sind von der Kommune und dem Quartier in der Regel nicht beeinflussbar. Von daher sollen zum Abschluss drei zentrale Handlungsoptionen benannt werden, die ein zukünftiges Zusammenleben der unterschiedlichen Ethnien im kommunalen Raum befördern:

- Die Erhöhung der Teilhabemöglichkeiten über die Erhöhung der Beteiligung an der primären, sekundären aber auch der nachholenden Bildung – und dies sowohl auf Seiten der Migranten wie der deutschen Unterschicht.
- Die wirkliche Beteiligung der Migranten, ihrer Initiativen und Selbstorganisationen an städtischen Angeboten, an Quartiers- und Stadtteilentwicklungsprozessen.
- Die Schaffung von „Gelegenheitsstrukturen“, die Begegnungen der unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen im Stadtteil ermöglichen.